

Wirtschaft Nordhessen

Mediadaten 2026

www.wirtschaftnordhessen.de

..dierichs
Medien-Gruppe



Auflage / Verbreitungsgebiet

Direkt auf die über 26.500 Schreibtische der nordhessischen Chefetagen.

Die Leser sind die Entscheider der Wirtschaft: Inhaber, Geschäftsführer und leitende Angestellte aus Industrie und Bau, Handel und Verkehr, Dienstleistungen, Gastronomie und Tourismus sowie Banken und Versicherungen.

Verbreitete Auflage:
25.391 Exemplare

(IVW 07/25)



Im Internet auf www.HNA.de:

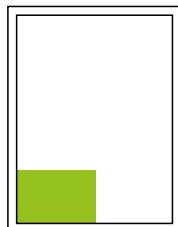
Wirtschaft Nordhessen wird zusätzlich auf www.HNA.de veröffentlicht.
Per Link gelangen die Internetnutzer direkt auf die Homepage der Anzeigenkunden.

Monatliche Nutzung von HNA.de:
53.289.277 Visits
30.521.737 Page Impressions
(Quelle: IVW 07/25)

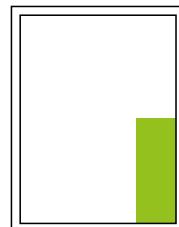
Erscheinungstermine „Wirtschaft Nordhessen“ 2026

Monat	AS	DU	ET	Sonderthemen
Januar/Februar	09.01.2026	14.01.2026	29.01.2026	Tagen / Events / Messen / Messebau / Kran-Hebetechnik / Gabelstapler / Weiterbildung-Schulungen / Berufsbekleidung/Arbeitsschutz / Industriereinigung-/Werkzeuge
März	13.02.2026	18.02.2026	05.03.2026	Effizientes Arbeiten – Home-Office / Anspruchsvolles Wohnen / Bauen – Fenster- und Türsysteme
April	13.03.2026	18.03.2026	02.04.2026	Geschäftswagen / Traumgärten / Energie / Container / Entsorgung / Recycling / Kanal-/Rohrservice
Mai	16.04.2026	21.04.2026	07.05.2026	Digitales Dokumentenmanagement / Arbeitsplatz / Homeoffice / Software / Wohnmobile / E-Bike
Juni	13.05.2026	19.05.2026	05.06.2026	Personalmanagement / Metall / Hallen- und Stahlbau / Gabelstapler / Kran-Hebetechnik
Juli/August	12.06.2026	17.06.2026	02.07.2026	Logistik-Transport / Verpackung / Objekteinrichtung / Grüne Oasen / Energie / Solar / Nachhaltigkeit
September	14.08.2026	19.08.2026	03.09.2026	Nutzfahrzeuge / Weihnachtsfeiern buchen / Gewerbeflächen / Studienbeginn / Karriere / Weiterbildung
Oktober	11.09.2026	16.09.2026	01.10.2026	Anspruchsvolles Wohnen-Schlafen / Software / Dokumentenmanagement / Datensicherheit
November	16.10.2026	21.10.2026	05.11.2026	Energie / Heizen / Wärme / E-Mobilität / Metall / Hallen- und Stahlbau
Dezember	13.11.2026	18.11.2026	03.12.2026	Sicherheitstechnik / Einbruchschutz / Geschenke-Tipps / Banken & Finanzen / Steuerberater

Platzierung



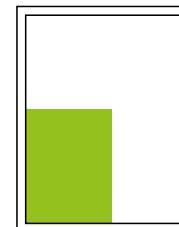
1/8 Seite quer:
87 x 60 mm



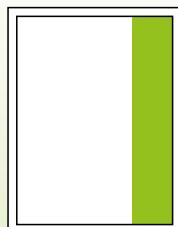
1/8 Seite hoch:
57 x 115 mm



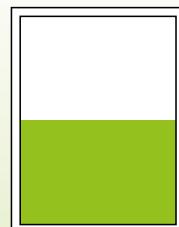
1/4 Seite quer:
180 x 60 mm



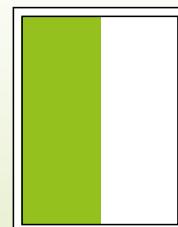
1/4 Seite hoch:
87 x 115 mm



1/4 Seite hoch:
57 x 237 mm



1/2 Seite quer:
180 x 115 mm



1/2 Seite hoch:
87 x 237 mm



1/1 Seite
im Anschnitt: 216 x 286 mm*

Satzspiegel:
180 mm x 237 mm

Zeitschriftenformat:
210 mm x 280 mm hoch

Druckauflage: 26.500 Exemplare

Termine: monatlicher
Erscheinungsrythmus
1. Donnerstag im Monat

*Sicherheitsabstand: 10 mm
(links und rechts)
Der Sicherheitsabstand wird vom
Datenformat aus gemessen und
verhindert unerwünschten Anschliff
Ihrer Bilder und Texte.

Anzeigenpreise

Direktpreise

Anzeigenformat	1/8 Seite	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite
	630 Euro	1.215 Euro	2.380 Euro	4.275 Euro
Umschlagseite 2				5.460 Euro
Umschlagseite 3				4.620 Euro
Umschlagseite 4				6.115 Euro

Agenturpreise

Anzeigenformat	1/8 Seite	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite
	740 Euro	1.430 Euro	2.800 Euro	5.030 Euro
Umschlagseite 2				6.430 Euro
Umschlagseite 3				5.430 Euro
Umschlagseite 4				7.195 Euro

Bis zu 2 Korrekturen ohne Berechnung (im Text und Layoutbereich)

Ab der 3. Korrektur fällt eine Pauschale von 39,- Euro (zzgl. MwSt.) pro weiterem Korrekturlauf an.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Rabatte

Nutzen Sie unseren Abschlussrabatt!

Dauerhafte Anzeigenpräsenz in unserem Magazin „Wirtschaft Nordhessen“ erhöht den Aufmerksamkeitswert und bietet Ihnen große Preisvorteile. Nutzen Sie unseren Treuebonus und sparen Sie bis zu 15 %.

3 Ausgaben	=	3 % Rabatt
6 Ausgaben	=	6 % Rabatt
11 Ausgaben	=	15 % Rabatt

Beilagen

Beilagen sind Prospekte, Karten oder Mailings, die in die Zeitschrift eingelegt werden.

Höchstformat: 200 x 270 mm

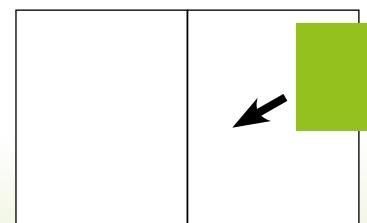
Beilagenauflage Vollbelegung: 26.500 Exemplare

Mindestformat: 105 x 148 mm

Teilbelegung: ab 5.000 Exemplare

Grammatür: 115 g/m²

Preis/Stück	bis 20 Gramm	bis 40 Gramm	bis 60 Gramm
Direktpreis	0,13 Euro	0,18 Euro	0,22 Euro
Agenturpreis	0,15 Euro	0,21 Euro	0,26 Euro



Bitte erfragen Sie weitere oder gewünschte Sonderwerbeformen und Konditionen bei Ihrem Ansprechpartner.

Technische Angaben

Übermittlung von Anzeigendaten

Druckunterlagen können Sie uns per FTP, E-Mail oder per Datenträger zusenden. Für Fragen stehen Ihnen unsere Service-Mitarbeiter unter Telefon 05 61 / 2 03-16 41 zur Verfügung.

Auftragsannahme

Bitte senden Sie uns zu Ihrer Datenübermittlung einen Auftrag mit einem Anzeigenausdruck / Proof per Post, per Fax unter 05 61 / 2 03-29 63 oder per E-Mail: carsten.lenhart@hna.de. Nur so können wir sicher sein, dass uns Ihre Daten vollständig erreichen.

Datei-Bezeichnung

Um die Zuordnung der gesendeten Datensätze zu vereinfachen, geben Sie bitte am Anfang Ihres Datensatzes die Produktkennung WN für Wirtschaft Nordhessen und den Kundennamen sowie das Erscheinungsdatum an.

Beispiel: WN_Mustermann_Mai_12

Zeitschrift / Verlag

Verlag Dierichs GmbH & Co. KG

Postfach 10 10 09, 34010 Kassel
Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Auftragsannahme:

Carsten Lenhart

Telefon: 05 61 / 2 03-16 47

Telefax: 05 61 / 2 03-29 63

Mobil: 01 75 / 9 35 17 18

E-Mail: carsten.lenhart@hna.de

Übermittlung per E-Mail

carsten.lenhart@hna.de

Übermittlung per Datenträger

USB-Stick, DVD, CD. Zu den Anzeigen sollten alle enthaltenen Bilddateien sowie verwendeten Schriften mitgeliefert werden.

Unser Software-Anforderungsprofil

vorzugsweise InDesign CC 2018, Illustrator CC 2018, Photoshop CC 2018

Aus produktionstechnischen Gründen können wir keine offenen Dateien der Programme Word, Excel und Powerpoint annehmen.

Agenturprovision:

15% auf Agenturpreis

Bankverbindung:

Kasseler Sparkasse, Kontonummer: 6 20 06, BLZ: 520 503 53

IBAN: DE17 5205 0335 0000 0620 06

BIC: HELADEF1KAS

Volksbank Kassel Göttingen, Kontonummer: 903 205, BLZ: 520 900 00

IBAN: DE60 5209 0000 0000 9032 05

BIC: GENODE51KS1

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsbietenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umsätzen nicht erfüllt, die der Vertrag nicht zu vertragen hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtpflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichteilung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzahlen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der
- Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdbeilagen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
10. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
12. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungshelfer. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftskreis haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
14. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf einen ursprünglich verankerten Zahlungsziel der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahrs die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.
17. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streuterminal zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftskreise mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Elbbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
17. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anzuheben und die Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anzuheben und die Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streuterminal zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftskreise mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.